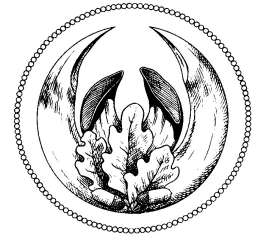


# DIEBURGER JÄGERSCHAFT e.V.



Vorsitzender: Matthias Schott  
Geschäftsstelle: c/o Josef Roßkopf, Jahnstr. 17, 64859 Eppertshausen

Landkreis Darmstadt Dieburg  
-Landrat Schellhaas-  
-Untere Jagdbehörde-  
-Veterinäramt-

Betreff: Allgemeinverfügung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom  
05.08.2024 (ASP)  
Hier: Stellungnahme der Dieburger Jägerschaft als Interessenvertretung der  
Jäger im Landkreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir eine Stellungnahme zur Allgemeinverfügung abgeben und den verordneten Maßnahmen widersprechen. Gleichzeitig möchten wir Ihnen Handlungsempfehlungen geben, die aus teilweise jahrzehntelangen Erfahrungen unserer Mitglieder als Jäger basieren. Vorweg sei angemerkt, dass alle Beteiligten an einer schnellen, effektiven Eindämmung der ASP interessiert sind und wir gemeinsam mit Land- und Forstwirtschaft eine für alle Beteiligten praktikablen Lösung arbeiten wollen.

Nachfolgend treffen wir Aussagen zu den zu erwartenden Folgen des generellen Jagdverbotes der jetzt gültigen Allgemeinverfügung und schlagen Ihnen entsprechende Anpassungen vor.

## 1. Schäden durch Verbiss

Durch das Jagdverbot ist mit einem erheblichen Anstieg des Verbisses durch Rehwild zu rechnen. Dies bedeutet hohe Schäden für die Forstwirtschaft sowie die Gefährdung des Zieles einer kontrollierten Regeneration des Waldes.

Vorschlag der Verfügungsanpassung:

- Aufhebung des Verbotes der Bejagung von Rehwild
- Aufhebung des Betretungsverbotes für Jäger abseits der Wege
- Aufhebung des KFZ-Fahrverbotes

## **2. Erweiterung des Aktionsradius des Schwarzwildes und erhöhter Wildschaden**

Durch das Kirrverbot und das Verbot zum Betreiben der Ablenkfütterungen ist das Schwarzwild aktiver bei der Suche nach Nahrung und geht vermehrt in landwirtschaftlichen Flächen zu Schaden. Auch wird hier der Aktionsradius erweitert.

Vorschlag der Verfügungsanpassung:

- Aufhebung des Kirrverbotes
- Nutzung der durch Wildkameras erhalten Informationen zu Rottenstrukturen und auffälligen Verhaltensweisen bzw. Hinweise auf Krankheitssymptome

## **3. Unkontrollierte Vermehrung der Neozoen (u.a. Waschbär, Nil- und Canada-Gans)**

Das generelle Jagdverbot führt zur unkontrollierten Vermehrung dieser Arten. Dies hat zu Folge das einheimische Arten aus Ihren Lebensräumen verdrängt werden bzw. gefährdete Arten noch weiter in ihrer Existenz bedroht werden.

Vorschlag der Verfügungsanpassung:

- Aufhebung des generellen Jagdverbotes
- Aufhebung des Verbotes der Fallenjagd

## **4. Ausbruch bzw. Verbreitung von Wildkrankheiten**

Das generelle Jagdverbot führt gerade im Bereich der Prädatoren zu einem erheblichen Anstieg der Population. Hier besteht zum einem die Gefahr der Verbreitung von Wildkrankheiten wie zum Beispiel der Fuchsräude welche auch auf andere Wildtiere und auf Haustiere übertragbar ist und zum anderen werden hier weitere Wildtiere wie zum Beispiel das Rebhuhn in ihrem Bestand gefährdet.

Vorschlag der Verfügungsanpassung:

- Aufhebung des generellen Jagdverbotes
- Aufhebung des Verbotes der Fallenjagd

## **5. Erhebliche Anstieg der Schwarzwildpopulation**

Wird die Bejagung von Schwarzwild ausgesetzt, kann sich die Population pro Jahr verdreifachen (siehe <https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/wildschwein>). Die daraus folgenden, möglichen Schäden in der Landwirtschaft können immens werden.

Vorschlag der Verfügungsanpassung:

- Aufhebung des generellen Jagdverbotes
- Erlaubnis der Einzeljagd

## Zusammenfassung:

Wir möchten noch einige aus unserer Sicht zu berücksichtigen Verhaltensmuster des Schwarzwildes einbringen. Nach unserer Bewertung wäre es sinnvoll, die gewohnten Kirrungen und Ablenkungsfütterungen im Wald zu erhalten (Begründung: die Sauen werden ihre gewohnten Routen beibehalten). Die Sauen würden schnell vertraut und mit Hilfe von Kameras, könnte man sich in kurzer Zeit einen guten Überblick verschaffen (Quelle zur Fütterung: Heinz Meynhardt: Mein Leben unter Wildschweinen). Jeder, der Ablenkungsfütterungen betreut, kann sich nach einigen Tagen ein Bild davon machen, wie vertraut Sauen werden. Nach kurzer Zeit lassen sich die Wildschweine schon mit Rufen locken (auch hier Literaturnachweis Meynhardt). Selbst eine Bejagung anderer Tierarten stört die Rotten hier nicht.

Wir haben leider festgestellt, dass der Druck auf das Schwarzwild durch die menschliche Freizeitgestaltung eher zugenommen hat. Bei Hitze sind die Menschen gerne im Wald und der vierbeinige Gefährte soll nach der Brut- und Setzzeit ordentlich im kühlen Wald toben. Auch Modellflieger, Ballonfahrer, Mountainbiker und Beerensucher sind entweder noch uninformiert oder ignorieren den ASP-Sachverhalt. Weiter schrecken Selbstwerber und Forstarbeiter das Wild auf. Die Bürgermeister und die Politik reißen sich auch nicht darum, ihre Sympathiewerte durch unbeliebte Maßnahmen zu riskieren. Dies alles macht es für uns schwierig, die Maßnahmen unseren Jägern zu vermitteln.

Weiter ist in Bezug auf die Erhaltung der Feldfauna die Prädatorenbejagung von grundsätzlicher Bedeutung. Zumindest die Fallenjagd (zur Not auch nur im befriedeten Bezirk z.B. auf Aussiedlerhöfen, Golfplätzen, Obstgärten usw), sollte ermöglicht werden.

Auch die enormen Probleme mit Nilgänsen werden durch das radikale Jagdverbot nicht weniger. Ballonfahrer, Segelflieger, Modellflieger, Beerensammler, Angler, Vogelkundler usw. gehen ihren Freizeitinteressen nach wie vor nach. Wir denken, einer ruhigen, den Bestimmungen angepasste Einzeljagd im Feld (Waldrand), dürfte nach unserem Ermessen nichts im Wege stehen. Unter Berücksichtigung der schon genannten erforschten Verhaltensweisen des Schwarzwildes und der Verhältnismäßigkeit der Mittel wäre die o.g. Jagdstrategie eine Möglichkeit, die Afrikanische Schweinepest (ASP) einzudämmen. Eine hohe Schwarzwilddichte erleichtert die Übertragung und ist somit kontraproduktiv.

Weiterhin sei hier angemerkt, dass bei allem Verständnis für Föderalismus, eine unabgestimmte Vorgehensweise der einzelnen zuständigen Behörde nahezu absurde Früchte trägt. Es gibt Reviere für die nunmehr zwei unterschiedliche Allgemeinverfügungen gelten. Die Stadt Darmstadt erlaubt das Kirren, der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht. Blinder Aktionismus um schnell zu sein ist hier der falsche Weg, ein durchdachtes Konzept unter Beteiligung aller Betroffener aus Jagd, Landwirtschaft, Forst und Behörden erscheint hier zielführend.

Gerne stehen wir Ihnen hier als kompetenter Ansprechpartner zur Seite und unterstützen sie, den letztendlich verfolgen wir alle das gleiche Ziel; einen gesunden Haus-, Nutz- und Wildtierbestand.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schott

1. Vorsitzender